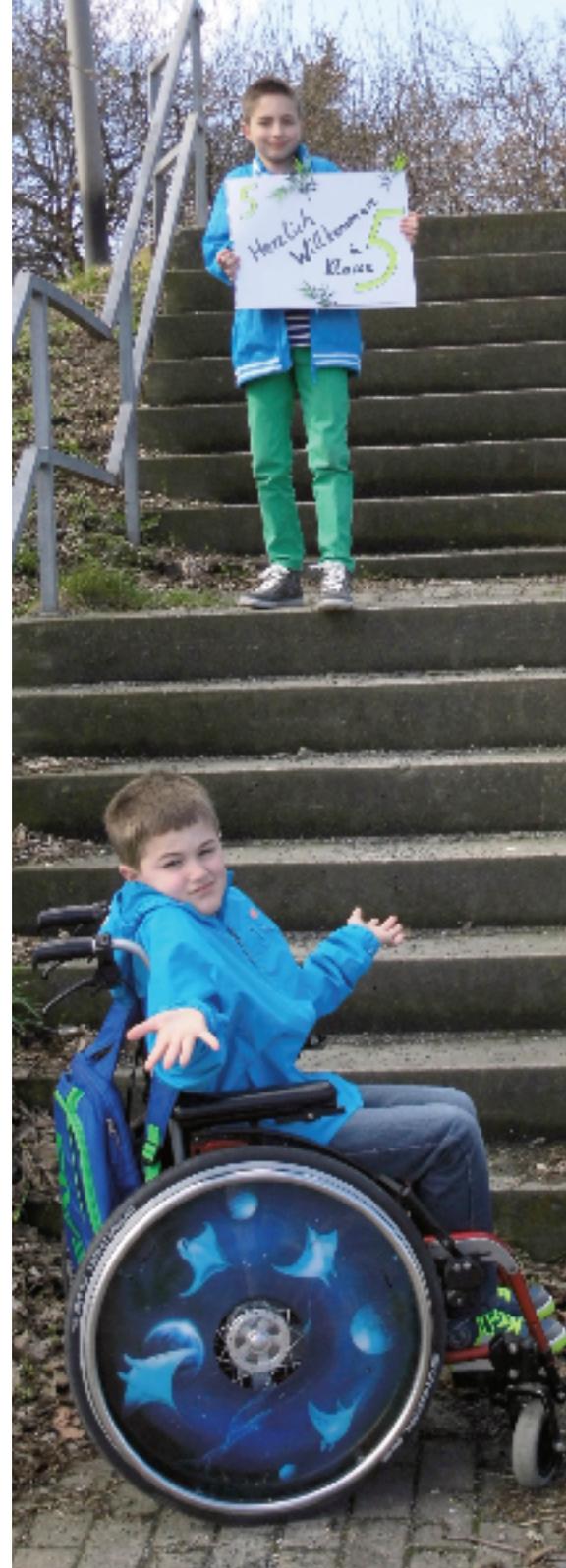


Der Wechsel an die weiterführende Schule:

Übergänge gestalten!

Eine Information für
Erziehungsberechtigte von Kindern
mit sonderpädagogischem
Unterstützungsbedarf



Impressum:
Niedersächsisches Kultusministerium
Pressestelle
Schiffgraben 12
30159 Hannover
www.mk.niedersachsen.de
Bestellungen:
bibliothek@mk.niedersachsen.de
Foto:
MK Niedersachsen
Gestaltung:
Thomas Hey
Druck:
Color+, Holzminden

Juni 2015



Niedersachsen

Was können wir für unser Kind tun?

Der Wechsel an eine weiterführende Schule ist für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Herausforderung. Auch für die Erziehungsberechtigten stellen sich einige Fragen: Wie wird mein Kind in die Klassen- und Schulgemeinschaft aufgenommen? Wird das Lernen in der neuen Schule gut gelingen?

Für Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kommen beim geplanten Besuch einer allgemeinen Schule weitere Fragen und Themen hinzu. In einigen Fällen müssen Räumlichkeiten vorbereitet und besondere Hilfen bereitgestellt werden. Das kann vor allem bei den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen der Fall sein.

Die Anmeldetermine an den weiterführenden Schulen liegen so spät im Jahr, dass dem Schulträger oder ggf. auch der Schule für die notwendigen Vorbereitungen wenig Zeit bleibt. Es ist für den Start in der weiterführenden Schule jedoch wichtig, dass Vorkehrungen/Umbaumaßnahmen wie die Installation einer Rampe für eine Schülerin im Rollstuhl, die verwendeten Unterrichtsbücher für einen blinden Schüler möglichst rechtzeitig zum ersten Tag in der neuen Schule getroffen werden können.

Ihnen als Erziehungsberechtigte einer Schülerin oder eines Schülers mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird in dieser Informationsbroschüre unverbindlich die Möglichkeit gegeben, die weiterführende Schule bereits jetzt über Ihre Vorauswahl der weiterführenden Schule zu informieren.

Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das Formular auf der nächsten Seite aus und geben Sie es in der weiterführenden Schule oder der zurzeit besuchten Schule ab. Die Schule wird sich zeitnah mit dem Schulträger in Verbindung setzen und Kontakt zum zuständigen Förderzentrum aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Frauke Heiligenstadt
Niedersächsische Kultusministerin

Kontakt und weitere Informationen:
Niedersächsisches Kultusministerium, Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Dagmar Brunsch, Referat IB, Tel. 0511 120 7279, dagmar.brunsch@mk.niedersachsen.de

Unverbindliche Vorauswahl der weiterführenden Schule

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.:

Festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich ...

Namen der Erziehungsberechtigten:

Adresse der Erziehungsberechtigten (falls abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers):

Name der Grundschule:

Klasse:

Name der weiterführenden Schule:

Mein Kind benötigt voraussichtlich die Umsetzung folgender das Gebäude betreffender Voraussetzungen oder spezielle Hilfsmittel:

Zu Ihrer Information: Gemäß § 4 Abs. 1 NSchG ermöglichen die öffentlichen Schulen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. Die Einrichtung von Schwerpunktschulen zu bestimmten Förderschwerpunkten durch den Schulträger ist möglich.